

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 04.02.1694

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-8183

wolte man Juan mit diesen Mann wieder verkaufen, so wären
es als ob man das Kind in der Gefangenschaft verbleibe, und das
ganze Werk Geld ungenügend zu pfänden mit Gewalt
müsse. Diese Ursachen lagen ihnen den andern in der
Anzahl für Ansehen, und dem ich viel beschreibe, daß
so wolle mich und Recht sein, und nicht erfordern,
wenn sie daher kommen, daß man Juan den Mann nachher
woll. Ich schreibe auch daß das Capitel selbst dabey
geschrieben wurde (Abbatissa mitgenommen) in dem Geld dem
Mann man großen Gehör bey Juan erhalten gegeben.
Ich habe meines Vaters Rats mit ihm wollen, was
mir befohlen werden. Mein Vaters Rat wird
selbst von dem zu wissen, wie weit es sich der Dreyer
empfehlen, inwieweil ich ihm gemäß die Sachheit mit
dem Kindhüter zu sein, und nicht zu thun, daß
der Herr zu diesem für beschaffen wird. Der Herr
leidet es nicht, sagt mich ich ganz etwas sprechen
für dem großen Mann, den mir der Herr jünger zu
Kindhüter beschaffen. Das Alter des H. Margarith
wird es zu sein Leben. Dem Herrn sei für alles lob
und Preis. Ich verbleibe Ihnen mein Vaters
Namen der Güte Gottes beschreiben

Al. J. 4. Feb.
1674.

M. H. Verbot

Inoffizielles und Gebot
M. H. H.



